



Kontakt

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
Colmantstraße 15
53115 Bonn
T +49-228-60497 44
E kultur@unesco.de

Redaktion

Katja Römer (verantwortlich)

Gestaltung

Panatom Corporate Communication

Druck

Druckerei Brandt, Bonn
gedruckt auf umweltfreundlichem Recyclingpapier,
ausgezeichnet mit dem Blauen Engel

Abbildungsverzeichnis

Hamburger Deichtorhallen, CC-BY-2.0,
Foto Neil H

UNESCO-Welterbe
Wattenmeer
© Casper Tybjerg

Theater- und
Orchesterlandschaft
© Rolf Arnold

UNESCO-Welterbe
Siedlung der Berliner
Moderne
© Hans-J. Aubert

Hamburger Speicherstadt
CC-BY-SA-4.0
International, Foto
Spyrosdrakopoulos

Orgelbau
© Verein Deutscher
Orgelsachverständiger
Deutschlands

„Sprung in die Freiheit“ – Die Flucht des
DDR-Volkspolizisten
Conrad Schumann
© Ruth Leibing, Foto
Peter Leibing

UNESCO-Geopark
Bergstraße-Odenwald
© Ludwig Bickel

UNESCO-Biosphären-
reservat Oberlausitzer
Heide- und Teichland-
schaft
© Hans-J. Aubert

www.unesco.de
www.unesco.de/welterbe
www.unesco.de/ike
www.unesco.de/mow
www.unesco.de/geoparks
[www.unesco.de/
biosphaerenreservate](http://www.unesco.de/biosphaerenreservate)

Kultur und Natur Erbe erhalten – Vielfalt und Nachhaltigkeit fördern



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



Kultur- und Naturerbestätten, Kulturlandschaften, Können, Wissen, Bräuche und Dokumente spiegeln den Reichtum menschlicher Lebensentwürfe und Erfahrungen.

Sie vermitteln ein Verständnis für unsere Geschichte und verbinden Menschen über Grenzen hinweg. Künstlerinnen und Künstler setzen sich bei der Gestaltung kultureller Ausdrucksformen auch mit der Vielfalt des Menschheitserbes auseinander.

Das Erbe ist Quelle von Identität, Würde und Vielfalt. Es trägt zu Nachhaltigkeit und Frieden bei.

erhalten
nutzen
schützen
fördern
pflegen
erforschen
vermitteln
genießen
weiter-
entwickeln

Erbe der Menschheit
für die Gestaltung
der Zukunft nutzen

UNESCO-Welterbestätten, -Biosphärenreservate, -Geoparks, Formen des Immateriellen Kulturerbes und Dokumente im UNESCO-Register „Memory of the World“ sind Zeugnisse der Geschichte und eine Basis für die Gestaltung der Zukunft. Sie zu erhalten, für interkulturellen Dialog und globale Partnerschaften zu nutzen und mit ihnen Zukunft zu gestalten ist das zentrale Anliegen der UNESCO.

Als einzige Organisation weltweit verbindet sie die Bewahrung von bedeutendem Kultur- und Naturerbe und der globalen Gemeingüter mit nachhaltiger Entwicklung und zeitgenössischen künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen. Mit ihrem umfassenden Verständnis des Menschheitserbes, mit innovativen Lern-, Schutz- und Nutzungskonzepten, mit starker politischer Fürsprache und einem einzigartigen Netzwerk von Partnern in Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Praxis stärkt sie die kulturelle und biologische Vielfalt weltweit.

Unser Beitrag

Als eine von 199 nationalen UNESCO-Kommissionen setzt sich die Deutsche UNESCO-Kommission für die Bewahrung, Vermittlung und nachhaltige Nutzung des Menschheitserbes und die Förderung der kulturellen Vielfalt ein. Sie trägt bei zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention, dem Übereinkommen zum Immateriellen Kulturerbe, der UNESCO-Konvention zur Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen sowie der UNESCO-Programme Weltdokumentenerbe, „Der Mensch und die Biosphäre“ und Geoparks. Auch die Unterstützung bei Nominierung und Evaluierung einzelner Stätten, Dokumente und Kulturformen zählt bei einigen Programmen zu ihrem Aufgabenportfolio. Die Deutsche UNESCO-Kommission fördert Fachdiskurse, vernetzt Akteure in Deutschland und darüber hinaus, begleitet Verhandlungen in UNESCO-Gremien und wirbt für ein umfassendes Verständnis des Menschheitserbes.

Welterbe 1.073 UNESCO-
Welterbestätten in 167 Ländern
weltweit machen die Geschichte
der Menschheit und des Plane-
ten erlebbar. 42 von ihnen
befinden sich in Deutschland.
Welterbestätten sind Zeugnisse
vergangener Kulturen, künst-
lerische Meisterwerke und
einzigartige Naturlandschaften.



Der Schutz und Erhalt dieser
Stätten liegt in der Verant-
wortung der gesamten Völker-
gemeinschaft. Er wird durch die
Anwendung des für die Kultur-
politik und den Naturschutz
zentralen Instruments – der
Welterbekonvention aus
dem Jahr 1972 – sichergestellt.

www.unesco.de/welterbe

Welterbe verpflichtet

Ob eine Stätte in die Welterbeliste aufgenommen wird, entscheidet das UNESCO-Welterbekomitee. Hauptkriterium ist der außergewöhnliche universelle Wert einer Stätte. Die Anerkennung als Welterbe verpflichtet: Jedes Land muss sein Erbe für die kommenden Generationen erhalten. In Deutschland teilen sich Bund und Länder die Verantwortung. Die Deutsche UNESCO-Kommission begleitet die Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland durch Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Stätten, zur Vermittlung von Wissen über das Welterbe und zu dem Erhalt des gefährdeten Welterbes.

Welterbe in Gefahr

Kriege, Klimawandel, Naturkatastrophen, Verfall und Bauprojekte bedrohen Welterbestätten. Auch sind gezielte Zerstörungen von Kulturgütern seit Jahren Teil eines terroristischen Kulturkampfes. Um bedrohte Stätten zu schützen, setzt sich die UNESCO unter anderem auf diplomatischem Weg für Lösungen ein, schult Experten vor Ort, stellt die Berücksichtigung des Kulturgutschutzes in Friedensmissionen sicher, setzt Wiederaufbaumaßnahmen mit den lokalen Bevölkerungen um und bekämpft den illegalen Handel mit Kulturgütern sowie den Raubbau an Naturstätten.

Welterbestätten in Deutschland

- Aachener Dom (Datum der Aufnahme: 1978)
- Speyerer Dom (1981)
- Würzburger Residenz und Hofgarten (1981)
- Wallfahrtskirche „Die Wies“ (1983)
- Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (1984)
- Dom und Michaeliskirche in Hildesheim (1985)
- Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier (1986)
- Hansestadt Lübeck (1987)
- Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin (1990)
- Kloster Lorsch (1991)
- Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft (1992)
- Altstadt von Bamberg (1993)
- Klosteranlage Maulbronn (1993)
- Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg (1994)
- Völklinger Hütte (1994)
- Grube Messel (1995)
- Kölner Dom (1996)
- Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau (1996)
- Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg (1996)
- Klassisches Weimar (1998)
- Wartburg (1999)
- Museumsinsel Berlin (1999)
- Gartenreich Dessau-Wörlitz (2000)
- Klosterinsel Reichenau (2000)
- Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen (2001)
- Altstädte von Stralsund und Wismar (2002)
- Oberes Mittelrheintal (2002)
- Rathaus und Roland von Bremen (2004)
- Muskauer Park / Park Mużakowski (2004)**
- Grenzen des Römischen Reiches: Obergermanisch-Raetischer Limes (2005)**
- Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof (2006)
- Siedlungen der Berliner Moderne (2008)
- Wattenmeer (2009)**
- Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas (2011)**
- Fagus-Werk in Alfeld (2011)
- Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen (2011)**
- Markgräfliches Opernhaus Bayreuth (2012)
- Bergpark Wilhelmshöhe (2013)
- Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey (2014)
- Hamburger Speicherstadt mit Kontorhausviertel und Chilehaus (2015)
- Das architektonische Werk von Le Corbusier – ein herausragender Beitrag zur Moderne (2016)**
- Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb (2017)

** Grenzüberschreitende oder transnationale, serielle Stätte mit Teilgebieten in anderen Ländern (Die angegebenen Jahreszahlen beziehen sich auf Aufnahmen deutscher Teilgebiete)



Immaterielles Kulturerbe

Die Genossenschaften in Deutschland, Yoga in Indien oder die Rumba aus Kuba – sie alle gehören zum Immateriellen Kulturerbe der UNESCO. Über 360 Formen des Immateriellen Kulturerbes sind auf der internationalen UNESCO-Liste verzeichnet, über 60 im deutschen Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Ob Tanz, Theater, Musik, Bräuche, Feste oder Handwerkskünste – Immaterielles Kulturerbe ist von menschlichem Wissen und Können getragen. Es ist Ausdruck von



Kreativität, vermittelt Kontinuität und Identität und prägt das gesellschaftliche Zusammenleben. Das Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes aus dem Jahr 2003 sichert seine Weiterentwicklung.

www.unesco.de/ike

Internationale Liste des Immateriellen Kulturerbes

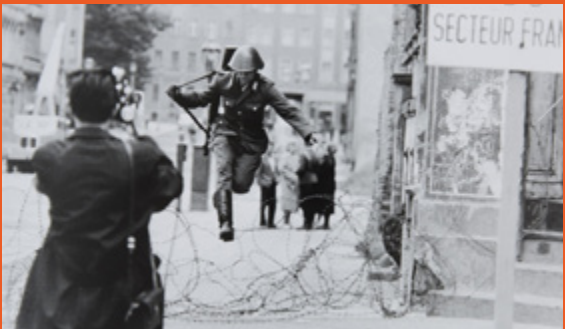
Die internationale Repräsentative Liste der UNESCO zeigt die weltweite Vielfalt des Immateriellen Kulturerbes. Einträge wie der argentinische und uruguayische Tango, die traditionelle chinesische Medizin und die als älteste Verfassung der Welt geltende Manden Charta in Mali machen deutlich, wie kulturelle Ausdrucksformen Identitäten prägen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Aus Deutschland sind die Idee und Praxis der Genossenschaften sowie als Teil einer internationalen Eintragung die Falknerei auf der UNESCO-Liste verzeichnet. Über die Aufnahme von Kulturformen entscheidet der Zwischenstaatliche Ausschuss zum Immateriellen Kulturerbe alle zwei Jahre.

Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Welche Immateriellen Kulturschätze in Deutschland zu finden sind, zeigt das Bundesweite Verzeichnis. Zu den über 60 eingetragenen Kulturformen zählen beispielsweise die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft, das Poetry Slamming, der rheinische Karneval, das Sternsingen, das Hebammenwesen sowie der Orgelbau und die Orgelmusik. Gute Praxisbeispiele zeigen darüber hinaus, wie Immaterielles Kulturerbe an die nächste Generation weitergegeben wird. Das Bundesweite Verzeichnis wird in einem mehrstufigen Verfahren von der Deutschen UNESCO-Kommission, den Bundesländern, der Kultusministerkonferenz und der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien erstellt.

Weltdokumentenerbe

Die Göttinger Gutenberg-Bibel, die Archive des Warschauer Ghettos, die Kolonialarchive Benins, Senegals und Tansanias, die Sammlung indigener Sprachen in Mexiko oder das Benz-Patent als Geburtsurkunde des Automobils von 1886 – sie alle sind dokumentarische Zeugnisse von außergewöhnlichem Wert für die Menschheitsgeschichte. Sie rufen kulturelle Wendepunkte der Geschichte in Erinnerung und sind Wissensquelle für die Gestaltung heutiger und künftiger Gesellschaften. Diese Dokumente von außergewöhnlichem Wert in Archiven, Bibliotheken und Museen zu sichern und zugänglich zu machen, ist seit 1992 die Zielsetzung des UNESCO-Programms „Gedächtnis der Menschheit“.



www.unesco.de/mow

Aufnahme in das Weltregister der UNESCO

Das UNESCO-Weltdokumentenregister umfasst derzeit über 340 herausragende Dokumente: wertvolle Buchbestände, Handschriften, Partituren, Unikate, Bild-, Ton- und Filmdokumente. In Deutschland bereitet ein von der Deutschen UNESCO-Kommission eingesetztes Nominierungskomitee Vorschläge für das Weltregister vor. Über die internationale Aufnahme von Dokumenten berät ein internationales Komitee, das von der UNESCO-Generaldirektorin oder dem UNESCO-Generaldirektor berufen wird. Er oder sie trifft alle zwei Jahre die endgültige Entscheidung.

Beiträge aus Deutschland

- Tondokumente traditioneller Musik 1893 – 1952 (Edison-Zylinder) des Berliner Phonogrammarchivs (Datum der Aufnahme: 1999)
- Gutenberg-Bibel (2001)
- Goethes literarischer Nachlass (2001)
- Beethovens Neunte Sinfonie (2001)
- Fritz Langs Stummfilmklassiker „Metropolis“ (2001)
- Reichenauer Handschriften (2003)
- Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm (2005)
- Waldseemüllerkarte von 1507 (2005)
- Renaissance-Bibliothek des Mathias Corvinus (Bibliotheca Corviniana) (2005)
- Briefwechsel von Gottfried Wilhelm Leibniz (2007)
- Nibelungenlied (2009)
- Benz-Patent von 1886 (2011)
- Dokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer und der Zwei-Plus-Vier-Vertrag (2011)
- Lorscher Arzneibuch (2013)
- Himmelsscheibe von Nebra (2013)
- Die Goldene Bulle (2013)
- Schriften von Karl Marx: „Das Manifest der Kommunistischen Partei“ und „Das Kapital“ (2013)
- Frühe Schriften der Reformationsbewegung (2015)
- Autograph der h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach (2015)
- Goldener Brief des birmanischen Königs Alaungphaya an den britischen König George II. (2015)
- Handschriften des Buches „Al-Masaalik Wa Al-Mamaalik“ (2015)
- Digitale Sammlungen zur sprachlichen Vielfalt (2015)
- Deutschland hat sich außerdem als Sitzstaat der Internationalen Kommission des Internationalen Suchdienstes (ITS), gemeinsam mit den weiteren zehn Mitgliedstaaten, an der Nominierung der „Archive des Internationalen Suchdienstes (Bad Arolsen)“ beteiligt.

Geoparks 127 UNESCO-Geoparks weltweit arbeiten eng zusammen, um Erdgeschichte erfahrbar zu machen und die Zukunft ihrer



Region nachhaltig zu gestalten. Sechs UNESCO-Geoparks gibt es in Deutschland. Bedeutende Fossilfundstellen, Höhlen, Bergwerke oder Felsformationen laden ein, auf den Spuren der Vergangenheit den Planeten Erde und die Bedingungen des Lebens besser zu verstehen. Geoparks ermöglichen eine Auseinandersetzung mit Fragen einer nachhaltigen Zukunft. Durch Bildung, Schutz und Moderation einer zukunftsfähigen Entwicklung ihrer Region machen UNESCO-Geoparks das Erbe ihrer Landschaft für Besucherinnen und Besucher wie auch die lokale Bevölkerung zu einem Erlebnis.

www.unesco.de/geoparks

UNESCO-Geopark werden

Ein UNESCO-Geopark muss Orte mit hoher geowissenschaftlicher Bedeutung vorweisen, die für die Landschaft repräsentativ sind. Hochwertige Bildung und Forschung zählen ebenso zu den Voraussetzungen wie die Pflege internationaler Partnerschaften. Auch die Förderung einer umwelt- und sozialverträglichen wirtschaftlichen Entwicklung, die Einbindung der Bevölkerung und nachhaltiger Tourismus sind essenziell. In einem mehrstufigen Verfahren bewerben sich Interessenten zunächst auf deutscher Ebene bei einem vom Auswärtigen Amt eingerichteten Nationalkomitee und in einem zweiten Schritt bei der UNESCO. Die Deutsche UNESCO-Kommission unterstützt und berät in allen Phasen des Bewerbungsverfahrens. Sie begleitet ebenso die alle vier Jahre anstehenden Evaluierungen und gibt Impulse für die Qualitätsentwicklung der UNESCO-Geoparks in Deutschland.

UNESCO-Geoparks in Deutschland

- Bergstraße-Odenwald (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen)
- Harz – Braunschweiger Land – Ostfalen (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
- Schwäbische Alb (Baden-Württemberg)
- TERRA.vita (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)
- Vulkaneifel (Rheinland-Pfalz)
- Muskauer Faltenbogen / Łuk Mużakowa (Brandenburg, Sachsen, grenzüberschreitend mit Polen)

Biosphärenreservate

UNESCO-Biosphärenreservate zeigen, wie der Reichtum der Natur durch nachhaltige wirtschaftliche Nutzung erhalten werden kann. 669 UNESCO-Biosphärenreservate arbeiten als



Modellregionen für nachhaltige Entwicklung in 120 Ländern zusammen, 16 davon in Deutschland. Gerade in Europa sind dies oft traditionelle Kulturlandschaften mit hoher biologischer Vielfalt, die durch menschliche Nutzung entstand. Biosphärenreservate machen solche Landschaften zukunftsfähig. Strenger Naturschutz in kleinen Kernzonen geht einher mit der Förderung nachhaltiger Wirtschaft im Großteil der Fläche. Biosphärenreservate fördern beispielsweise die Vermarktung von Bio-Lebensmitteln, moderieren Konflikte der Landnutzung und stärken Bildung für nachhaltige Entwicklung.

[www.unesco.de/
biosphaerenreservate](http://www.unesco.de/biosphaerenreservate)

UNESCO-Biosphärenreservat werden

Die Anerkennung einer Region als UNESCO-Biosphärenreservat setzt voraus, dass das Gebiet besondere Lebensräume und Kulturlandschaften aufweist, die bislang nicht im Weltnetz vertreten sind. Zudem sind eine Einteilung in Zonen mit unterschiedlich starkem Naturschutz, ein Rahmenkonzept und überzeugende Ansätze für nachhaltiges Wirtschaften, Forschung, Monitoring und Bildung für nachhaltige Entwicklung erforderlich. In Deutschland begleitet ein unabhängiges, vom Bundesumweltministerium berufenes Nationalkomitee die Bewerber und übermittelt ausgereifte Anträge an die UNESCO. Ein zwischenstaatliches Gremium der UNESCO entscheidet über die Anerkennung und beurteilt alle zehn Jahre die Entwicklung der Regionen. Die Deutsche UNESCO-Kommission stärkt Biosphärenreservate in Deutschland und weltweit durch Unterstützung politischer Prozesse und Modellprojekte.

Biosphärenreservate in Deutschland

- Berchtesgadener Land (Bayern)
- Bliesgau (Saarland)
- Flusslandschaft Elbe (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt)
- Hamburgisches Wattenmeer (Hamburg)
- Niedersächsisches Wattenmeer (Niedersachsen)
- Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Sachsen)
- Pfälzerwald-Nordvogesen (Rheinland-Pfalz, grenzüberschreitend mit Frankreich)
- Rhön (Bayern, Hessen, Thüringen)
- Schaalsee (Mecklenburg-Vorpommern)
- Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen (Schleswig-Holstein)
- Schwäbische Alb (Baden-Württemberg)
- Schwarzwald (Baden-Württemberg)
- Schorfheide-Chorin (Brandenburg)
- Spreewald (Brandenburg)
- Südost-Rügen (Mecklenburg-Vorpommern)
- Vessertal-Thüringer Wald (Thüringen)